

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 58

Dienstag, den 20. Juli

1852

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (An die Ortsvorsteher. Brandschadens-Umlage pr. 1852/53. betreffend.)

Nach der Ministerial Verfügung vom 26. vorigen Monats (Nbl. S. 151) ist für das Jahr 1852/53 eine Brandschadens-Umlage von 7 Kreuzern von 100 fl. Brandversicherungssteuer angeordnet.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die eine Hälfte der Umlage auf den 15. September d. J., die andere Hälfte aber auf den 15. Januar 1853. zur Brandversicherungskasse abzuliefern ist, und werden nun die Ortsvorsteher angewiesen, die Brand-Cataster-Revision nach dem Stande vom 1. Juli d. J. unverzüglich vorzunehmen, auch die Umlags-Urkunden, welche nach der Ministerial-Verfügung vom 9. October 1828. (Reg. Bl. S. 789.) und nach dem, dieser Verfügung beiliegenden Formular besonders auch hinsichtlich der Liquidation der Catastersumme zu fertigen sind, spätestens bis 20. August hieher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß obige Termine für die Ablieferung an die Oberamtspflege pünktlich eingehalten werden.

Den 19. Juli 1852.

K. Oberamt. Rampafer, A. B.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher)

Das Verbot, Milchälber unter dem Alter von drei Wochen zu schlachten, wird nach erhaltenen Anzeigen neuerdings häufig übertreten. Man sieht sich dadurch veranlaßt, die K. Bestimmungen vom 16. Mai 1807 (Reg. Bl. S. 149) und 1. September 1810 (Reg. Bl. S. 370) aufs Neue einzuschärfen, indem man den Ortsvorstehern aufträgt, nicht nur diese Bestimmungen ihren Gemeinde-Angehörigen wieder bekannt zu machen und die Führung der Kälber-Register zu überwachen, sondern auch durch die Fleischhauer und die Polizei-Officianten die Metzger ihrer Gemeinden in Hinsicht auf das Alter der von ihnen zur Schlachtkant gebrachten Kälber einer besondern Aufsicht unterwerfen zu lassen | und dieselben, wenn sie nicht mit der vorge-schriebenen Urkunde versehen sind, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Den 19. Juli 1852.

K. Oberamt. Rampafer, A. B.

Waiblingen.

Waiblingen.

Die K. Pfarrämter und Pfarrverwehrene werden ersucht, ihre Beiträge für den Pfarr-Waisenverein wo möglich noch in dieser Woche an das Pfarramt Hegnach einzusenden.

Den 19. Juli 1852.

K. Decanatamt,
Werner.

(Zehntscheyer-Verleihung.)
Die nochmalige Verleihung der Zehntscheyer wird Freitag den 23. d. h. früh 6 1/2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen; wobei nur tüchtige Bürgen angenommen werden.

Zehntkasse.

Oberamtsgericht Ludwigsburg.

Vorladung zum Gantverfahren.

Nachdem gegen den Jakob Doberer Maurer-
gesellen aus Deschelbronn, wohnhaft in Zuffen-
hausen, zur Zeit Eisenbahnarbeiter in Delbronn
das Gantverfahren rechtskräftig erkannt ist,
so haben am Samstag den 14. August die
Gläubiger desselben Morgens 8 Uhr sich auf
em Rathhause in Zuffenhausen einzufinden und
heils sich über die Wahl des Güterpflegers
bei Verlust der Einreden gegen ihn zu erklä-
ren, theils durch Vorlegung der urth. lichen
Schuld- und Vorrechts-Urkunden, Rechnungen,
Pflegschafts-Rapiate, Wirtschafts-, Kaufmanns-
und Hausbücher ic. ihre Ansprüche auszuweisen,
widrigenfalls sie Mittags 12 Uhr von der
Masse ausgeschlossen würden.

Ludwigsburg am 13. Juli 1852.

Königliches Oberamtsgericht.

Heid.

Strümpfelbach.

(Haus- und Bäckerei-Verkauf.)

Die schon unterem 27. Oktbr. v. J. Amts-
Blatt No. 86, zum Verkauf im Exekutions-
Wege ausgelegte
untere Hälfte an einem 2 stockigen Wohn-
haus, mitten im Ort, beym Rathhaus, mit
Bäckerei-Einrichtung, im Anschlag — 800 fl.,
ist jetzt zu 700 fl. angekauft und kommt am

Montag den 26. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

erstmal's zum öffentlichen Aufsteich, wozu die
Liebhäber — unbekannt mit gemeinderäthli-
chen Vermögens-Zeugnissen versehen — höf-
lich eingeladen werden.

Den 28. Juni 1852.

Gemeinderath,
Vorstand Simon.

Forstamt Reichenberg.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 27. und Mittwoch den 28.
Juli d. J. kommen nachstehende Holz-Quantitäten im
Staatswald Bernhardsacker
zu nächst bei Hochdorf zum Verkauf im öf-
fentlichen Aufsteich:

200 Kubelstäbe,

58 eichene Stämme und 1 Erlensbaum von

10 — 20" mittlern Durchmessers und

12 — 20' Länge,

1/2 Klafter eichene Nuzholz-Scheiter (4'
Lang),

42 Klafter eichene Brennholz-Scheiter,

3 Klafter eichene Prügel,

3/4 Klafter buchene Prügel,

1 Klafter erlene Scheiter,

1/4 Klafter erlene Prügel,

3/4 Klafter aspene Scheiter,

1/2 Klafter aspene Prügel,

3/4 Klafter Abfallholz; endlich

938 Stück eichene, 1200 hasele und aspene,
und 250 Stück Abfall-Wellen.

Der Verkauf beginnt je

Vormittags 8 Uhr

im Schlage selbst und werden die Schultheißen-
ämter angewiesen, ihre Orts-Angehörigen recht-
zeitig davon in Kenntniß setzen zu lassen.

Reichenberg den 15. Juli 1852.

R. Forstamt.

v. Besserer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat
noch einige Böden in seiner Scheuer zu ver-
mieten.

Jacob Pflüger.

Waiblingen.

Unterzeichneter legt seine noch im bestem Zu-
stand befindliche Waimaschine dem Verkauf aus.

Schwarz, Webermeister.

Waiblingen.

Eine gute Ziege sammt einem Jungen ver-
kauft

Louis Höbner.

Waiblingen. (Neu's Aufkauf.)

Der Unterzeichnete hat den Auftrag erhalten
schönen Neus zu kaufen, ich nehme jedes Maß
von 1/2 Simri bis zu 1 Schffel und darüber
an und bezahle nach dem laufenden Preise.

Curseß, Kornmesser.

Waiblingen. Ein Paar starke Heu-
Zeitton hat um billigen Preis austräglich zu
verkaufen

Carl Kubitz, Wagnermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat
eine Parthie steinerne Krüge zu verkaufen,
per Stück zu 3 fr.

Gemeinderath Schneider.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat noch
mehrere Morgen Dinkel zum Schneiden in Ac-
cord zu geben.

Posthalter Heß,

Bittensfeld.

Unsere getreuen Nachbarn, die bei dem hiesigen Schloßbrand uns willig und schleunig zu Hülfe geeilt sind, bezeugen wir im Namen der Gemeinde unsern herzlichsten Dank und befehlen sie in die Obhut und Bewahrung Gottes vor solcher Noth und Gefahr, die unsere durch das leichtsinnige, muthwillige Spiel eines Knaben von sieben Jahren (nun unglücklich gewordenen) Mitbürger getroffen hat, welcher vermittelt eines Zündhölzchens ein Feuerle machen wollte. Wir bitten sie, der drei abgebrannten Bewohner und ihrer drei Angehörigen in Liebe zu gedenken und ihnen noch weiler in nachbarlicher Theilnahme aufzuhelfen. Jene haben ihren ganzen Hausrath, Schiff und Geschirre und, was besonders schwer fällt, ihren Futtermaterial, diese schon zuvor arm, alles verloren, was sie nicht gerade auf dem Leibe trugen und haben nur noch entblößte hungernde Familien.

Gaben der Liebe werden wir mit Dank annehmen und verwenden.

Das gemeinschaftliche Amt,
Pfarrer Arnold.
Schultheiß Söhl.

Irrthum an allen Ecken.

(Fortsetzung.)

Sollte er nun die langen Abende, die sich oft bis zur Geisterstunde und wohl noch weiter ausdehnen, wo sein Herr in angenehmer Gesellschaft sich an dem edlen Nebenfaß labte, in öder Einsamkeit verirrauern? Er konnte zwar lesen und etwas schreiben, aber auch das wiederholte Lesen der klassischen Schriftsteller ermüdet: er hatte den Till Eulenspiegel, den gehörnten Siegfried, die schöne Magelone, die Genoveva, die Geschichte von Blaubart und ein Paar andere Worgeschichten mit dem Anhang von einem moralischen Pöbel so oft gelesen, daß er deren Inhalt fast wörtlich auswendig wußte und — semper aliquid haeret — er sprach beinahe, in dem Styl dieser Schriften. Er fühlte sich daher so unheimlich in seinem Stämmerlein, daß er, um sich von diesem peinlichen Gefühle zu befreien, mit seinen Freunden in keine andere für seines Gleichen etablirte Restauration ging und sich es dort recht schmecken ließ.

Armer Christoph! Du hattest es Dir zwar heilig gelobt; nie über die Schnur zu hauen; aber der Weg zur Hölle ist bekanntlich mit lauter guten Vorlägen gepflastert und oft fand Dich Dein Herr, bei der Rückkehr selbst ange-trunken, in dem nämlichen Zustande.

Erst am folgenden Morgen, wo Beide ihren Rausch ausgeschlafen hatten, kam es zu einer Erklärung. Der Musikdirektor machte seinem Christoph gerechte Vorwürfe, daß er, wie er

ihm ausdrücklich zur Bedingung gemacht, nicht wie früher, wenn er etwas Saures heimgebracht sey, die nöthige Hülfe geliet, vielmehr selbst sich einen Rausch gerunken habe.

Herr Direktor! sprach Christoph, die Hände wie ein reuiger Sünder faltend; ich kann es nicht läugnen, daß Sie große Ursache haben, auf mich böse zu seyn; ich würd' es Ihnen gern versprechen, daß es nicht mehr geschehen soll; aber ich möchte nicht gern zum Lügner werden. Die Versuchung ist gar zu groß, wenn Einem eine volle Flasche winkt; das wissen Sie gewiß so gut aus Erfahrung, wie ich armer Teufel.

Der gutberzige Musikdirektor nahm diese treuherzige Aeußerung nicht nur nicht übel — so allmächtig wirkt die Wahrheit — er gestand sich selbst, daß Christoph den Nagel auf den Kopf getroffen habe.

Sich von ihm, wegen dieses Fehlers zu trennen — wer ist ganz rein von Gebrechen und Schwachheiten? — schien ihm bedenklich. — Christoph war sonst in Allem ein Normalbedienter; er hatte sich schon an ihn gewöhnt und wer bürgte ihm dafür, daß er nicht, wenn er ihn entließe und ein anderes dienstbares Subjekt in Lohn und Brod nehme, aus dem Regen in die Traufe kommen könnte.

Nach einigem Nachdenken sprach er:

„Höre! Christoph! Ich kann es mir denken, wie's Dir bei dem besten Willen unendlich ist, immer Dein Wort zu halten, nüchtern zu bleiben; ich will Dir also einen Vorschlag machen, der Dich überzeugen soll, daß ich's gut mit Dir meine. Du machst Dich anheißig, Dich nur einen Tag um den andern zu betrinken, und ich will an den Tagen, wo Du dazu die Erlaubniß hast, in Acht nehmen, daß ich nicht mehr zu mir nehme, als ich extrahiren kann. So ist jeden Abend Einer von uns bei seinen fünf Sinnen und es kann mir nicht so übel ergehen, wie in der verwichenen Nacht.“

Topf rief Christoph aus; es gilt. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Die Konvention wurde abgeschlossen, nichts schriftlich verhandelt, keine Garantie von Vermittlern nachgesucht, und demnach einige Zeit pünktlich gehalten.

Nur der Musikdirektor machte sich nach Verlauf von etwa sechs Wochen einer Abweichung schuldig; als Herr glaubte er sich diese Freiheit erlauben zu dürfen; er hatte der Geburtstagsfeier eines vieljährigen Freundes und Zechbrüders beigewohnt, und war, unter dem Geleite minder Angetrunkenen, im Zickzack mit Mühe bis zu seiner Wohnung gebracht worden. Man schellte, die Hausbüre wurde geöffnet und der Musikdirektor lallte mit schwerer Zunge:

„Inkomodirt Euch nicht weiter! Mein Christoph wird mich schon die Treppe hinauf bringen. Diese berauschten Begleiter verließen ihn. Trinker-Mund ist aber nicht immer wahrer Mund. Dies war hier der Fall. Christoph

ließ sich nicht hören, nicht sehen. Mit Mühe kroch sein Herr auf allen Vieren die Treppe hinauf und gelangte endlich in sein Zimmer. Um ihn war stockfinstere Nacht. Er rief: Christoph! Keine Antwort. Sich zu entscheiden, daran war nicht zu denken. Er tappete im Finstern umher, um sein Bett zu finden; sein instinktmäßiger Wunsch beschränkte sich auf ein Lager auf weichen Federn. Er fand, wonach er umher fühlte, und warf sich auf das weiche Lager nieder, wo er auch bald, halb bewusstlos, in einen Schlaf versiel.

Christoph hatte seinen vertragsmäßigen Tag, und die Erlaubnis, sich seiner Neigung zum Trunk ohne Zwang überlassen zu dürfen, nicht unbenuzt gelassen. Ganz berauscht hatte er sich in die Federn seines Bettes vergraben, und wollte seinen Rausch ausschlafen.

Zufällig war der Musikdirektor in sein Bett geraten, und er hatte sich mit dem Kopf zu Christoph's Füßen gelegt.

Als er ungefähr eine halbe Stunde im Wein- und Schlafdunst dort gelegen, erweckte ihn ein schauerhafter Traum. Er schlug mit den Händen um sich und berührte dabei Christoph's Beine.

Die Dünste des Weins waren noch keineswegs aus seinem Gehirn gänzlich verdampft; ängstlich schrie er:

„Christoph! Christoph!“
Nach mehrmaligem Ruf erwachte dieser aus seinem Schlaf, ebenfalls noch trunken.

„Was gibst?“, fragte er.
„Es liegt ein fremder Kerl bei mir im Bette,“ erhielt er zur Antwort.

Christoph tappelt nun ebenfalls um sich und berührte die Beine seines Herrn.
Herr Musikdirektor! lachte er: Bei mir auch!

„So wirf ihn aus dem Bette!“
Christoph ließ sich dies nicht zweimal sagen, er packte seinen Beischläfer mit kräftigen Häuften und warf ihn auf die Dielen.

Diese Erschütterung bewirkte eine völlige Betäubung bei dem Translocirten, daß er eine Weile wie ein lebloser Klotz lag. Erst nach geraumer Zeit kam er wieder zur Besinnung, und nun rief er:

„Christoph!“
„Was giebst wieder?“
Sich dunkel erinnernd, was er zuvor mit seinem Bedienten gesprochen, fragte er:

„Was hast Du mit Deinem fremden Kerl gemacht?“
Ich hab' ihn aus dem Bett geworfen.

Der Musikdirektor fühlte mit beiden Händen um sich und die Dielen damit berührend, kam melle er:

„So. — Meiner ist von selbst gegangen.“
Jokosus Fatalis.

Winneenden.
Naturalien-Preise vom 15. Juli 1852.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheff.	17	36	16	—	—	—
Dinkel, alt "	8	12	7	37	7	—
Dinkel, neu "	7	—	6	14	5	15
Haber,	7	—	6	33	5	45
Roggen,	12	48	12	16	—	—
Gerste, alt	11	44	—	—	—	—
Gerste, neu	10	40	9	36	9	4
Waizen, p. Simri	2	24	2	18	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes	1	36	1	24	1	20
Erbsen,	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—
Widen "	1	20	1	—	—	—
Welschkorn "	2	—	1	48	—	—
Akerbohnen,	2	12	2	—	1	30

Waiblingen.
Naturalien-Preise den 17. Juli 1852.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, p. Scheffel.	17	—	—	—	—	—
Dinkel	6	3	6	—	5	54
Haber	7	—	6	54	6	48
Roggen	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—	—	—
Gerste p. Simri	1	40	1	32	—	—
Winter Gerste	1	16	1	12	1	8
Akerbohnen	2	—	1	54	1	48
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—

Waiblingen.

Brod. und Fleisch-Tare.

- 8 Pfund weißes Erbsen-Brod 28 fr.
- 8 schwarzes Brod
- Der Kreuzer-Weck muß wägen 5 1/2 Poth.
- 1 Pfund Rindfleisch 7 fr.
- 1 — Kalbfleisch 7 fr.
- 1 — Schweinefleisch 10 fr.
- 1 — abgezogen 9 fr.

Waiblingen.

Wer sich bei der am nächsten Sonntag bei günstigem Wetter statifindenden Partie auf den Engelberg theilnehmen will, ist zur Besprechung der Sache auf Freitag Abend in den Adler dahier freundlichst eingeladen.